

Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Eggesin Wohnumfeld für das Haushaltsjahr 2019

vom 10.10.2019¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre	2019
1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	100.000,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	100.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- €
die Einstellung in Rücklagen auf	- €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	- €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	100.000,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	100.000,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2017	0,00 €
der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2018	0,00 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2019	0,00 €
der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2020	0,00 €

¹ Homepage <https://www.eggesin.de> am 14.01.2020

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV-M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.11.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist bei der Stadt Eggesin, Stettiner Str. 1, Kämmerei einsehbar.